

**Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Scout24 SE zum
Deutschen Corporate Governance Kodex**

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG („AktG“) haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die letzte jährliche Erklärung wurde im Dezember 2023 abgegeben.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE hiermit wie folgt:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 bis zur Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2024 hat die Scout24 SE den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) uneingeschränkt entsprochen.
2. Die Scout24 SE wird auch künftig uneingeschränkt sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprechen.

München im Dezember 2024

Scout24 SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat